

Freie Hand für Architekten

Die Ateliersiedlung in Gockhausen

Kl. Gockhausen gehört zur Gemeinde Dübendorf. Noch vor wenigen Jahren bestand der Weiler nur aus einigen Bauernhöfen. Die günstige Wohnlage und der Landmangel in der Stadt Zürich lockten aber immer mehr Bauwillige an; in den letzten fünfzehn Jahren entstand zwischen den Bauerngütern eine geschlossene *Einfamilienhaus-siedlung*. Ihre Bewohner genießen einen freien Ausblick auf die Ebene des oberen Glattales, den östlichen Horizont markiert der Säntis, nach Nordwesten verliert sich die Landschaft in den sanften Kuppen des Zürcher Unterlandes. Gockhausen liegt hoch genug, um den herbstlichen Frühnebeln der Glatt zu entgehen, und so abgelegen, daß keinerlei Verkehrslärm die Bewohner stört. Die einzige, bescheidene Belästigung bildet der Flugbetrieb auf dem Militärflugplatz Dübendorf, der sich zu Füßen der Siedlung ausbreitet.

Die Abgelegenheit bietet andererseits auch einen natürlichen Schutz gegen eine allzu rasche Ueberbauung. *Kein öffentliches Verkehrsmittel* erreicht Gockhausen. Bis zu den nächsten Anschlüssen, unten in Dübendorf oder jenseits des Waldes bei der Allmend Fluntern, geht man gut eine halbe Stunde, so daß sich der Weiler nur für Automobilisten als Wohnort eignet. Bis vor kurzem mußten sogar die Schulkinder in einem Gemeinschaftstaxi nach Dübendorf gebracht werden. Immerhin, vom Dolder aus ist Gockhausen die erste Ortschaft nach der Stadtgrenze, und so war es wohl unvermeidlich, daß sich immer mehr Interessenten nach Land in dieser Gegend umsahen. Nicht zuletzt waren es auch gewerbliche Betriebe, die sich in der Stadt nicht mehr entfalten konnten, die in Gockhausen Ausweichmöglichkeiten suchten.

Diesen Bestrebungen kommt die Gemeinde Dübendorf mit ihrer *neuen Bauordnung* entgegen, die allerdings noch nicht rechtskräftig ist. Sie schied neben der Einfamilienhauszone ein Gebiet aus, das sowohl mit Wohnungen wie mit *Bauten für stille Gewerbe* überstellt werden darf, wobei jedoch die Ausnutzung für gewerbliche Bauten 50 Prozent beträgt, für Wohnungen aber nur die Hälfte. Gleichzeitig handhabt die Gemeinde ästhetische Vorschriften — ohnehin ein zweischneidiges Schwert — in dieser Zone besonders zurückhaltend, so daß den Architekten Gelegenheit geboten ist, innerhalb der Vorschriften eigenwillige Lösungen zu suchen.

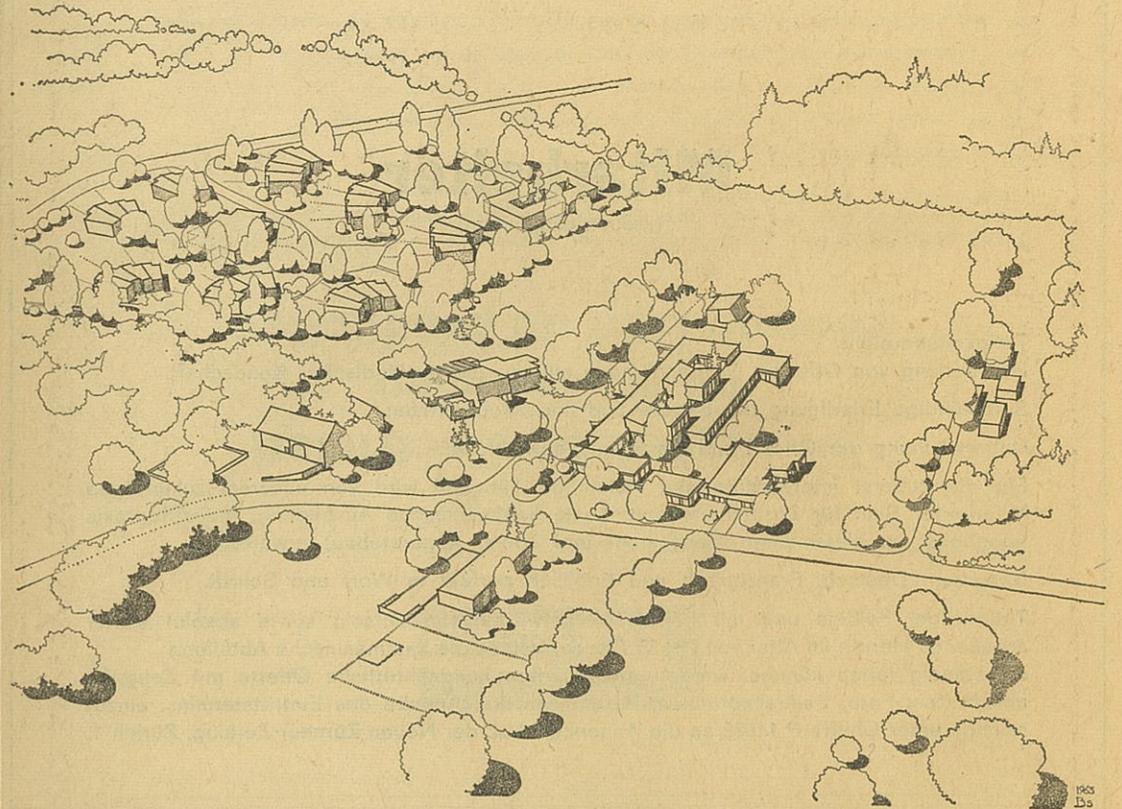
Diese *Vorschriften* beschränken die Bauhöhe auf zwei Geschosse und legen die Fassadenlänge fest, und zwar wiederum so, daß für gewerbliche

Bauten größere Baukörper erstellt werden können als für Wohnbauten; bei gemischter Verwendung ist dabei einfach der Wohnanteil für die Ausnutzung doppelt zu berechnen. An diesen Bestimmungen scheiterte ein Projekt, das gemäß der noch geltenden Bauordnung eigentliche Wohnblöcke vorsah. Gleichzeitig wurde durch dieses Projekt der Bau vorschriftsgemäßer Bauten nach der neuen Ordnung verzögert. Nun sind aber die Arbeiten im vollen Gange, und die ersten Beispiele der Atelierbauten können besichtigt werden.

Die Architekten haben ihre Freiheiten gut auszunützen gewußt. Als erster hat sich der Zürcher Graphiker *G. Honegger* am Waldrand ein bungalowähnliches Atelier errichtet. Auch die Wohn- und Arbeitsräume von Architekt *A. Studer* nähern sich der Vollendung. Das weit auskragende Haus scheint sich an einen Felsen anzuklammern, von dem in den weichen Hängen weit und breit keine Spur zu entdecken ist. Die Verwendung von Holz und Beton schafft ungewöhnliche Kontraste. Gleich daneben legen die Bauarbeiter letzte Hand an die neuen Bureaus und Zeichensäle der Architekten *Brennenstuhl* und *Neuenschwander*; der erstere hat die Pläne fast aller Bauten gezeichnet, die in dieser Ateliersiedlung stehen werden. Sein eigenes Atelier ist symbolträchtig: Die Zeichenräume öffnen sich nach innen, auf zwei geschlossene Höfe; die äußeren Fassaden sind abweisend, fast fensterlos; hier werden Geistesblitze ausgebrütet, Lösungen studiert. Den Kontakt mit den Bauherren vermittelt aber die einladend geöffnete, stark verglaste Ostfront, die auch den Blick auf das noch verbliebene Bauernhaus freigibt.

Weiter hangaufwärts verraten drei Baugruben den Standort der *Einfamilienhäuser*, die hier erstellt werden sollen. Von den dreißig Häusern, die alle auch über einen Atelierraum verfügen werden, sind bereits zwölf verkauft, obgleich außer den Plänen noch nichts davon vorhanden ist. Ein geschickter, trapezförmiger Grundriß sichert den Häusern einen individuellen Charakter und gleichzeitig die Vorteile normierter und damit billigerer Bauelemente. Sie sind fingerartig zu Gruppen von vier bis fünf Häusern zusammengefaßt und unterscheiden sich dadurch wohltuend von den üblichen Reihenbauten.

Bereits bezogen sind — neben dem Atelier der Bildhauerin *K. Baumgartner-Sallander* — jedoch erst die Räume der *Advico* und ihrer Tochtergesellschaften. Diese rasch wachsende Public-Relations- und Werbeagentur konnte kürzlich sogar bereits



Der Gesamtplan der Siedlung

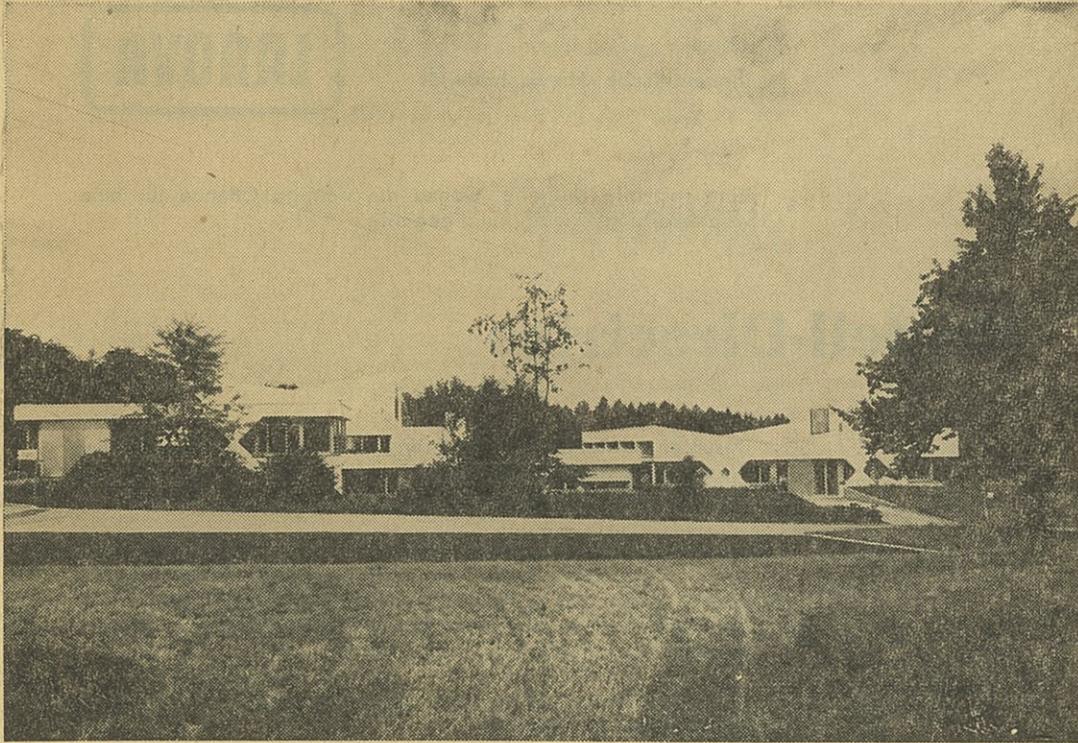
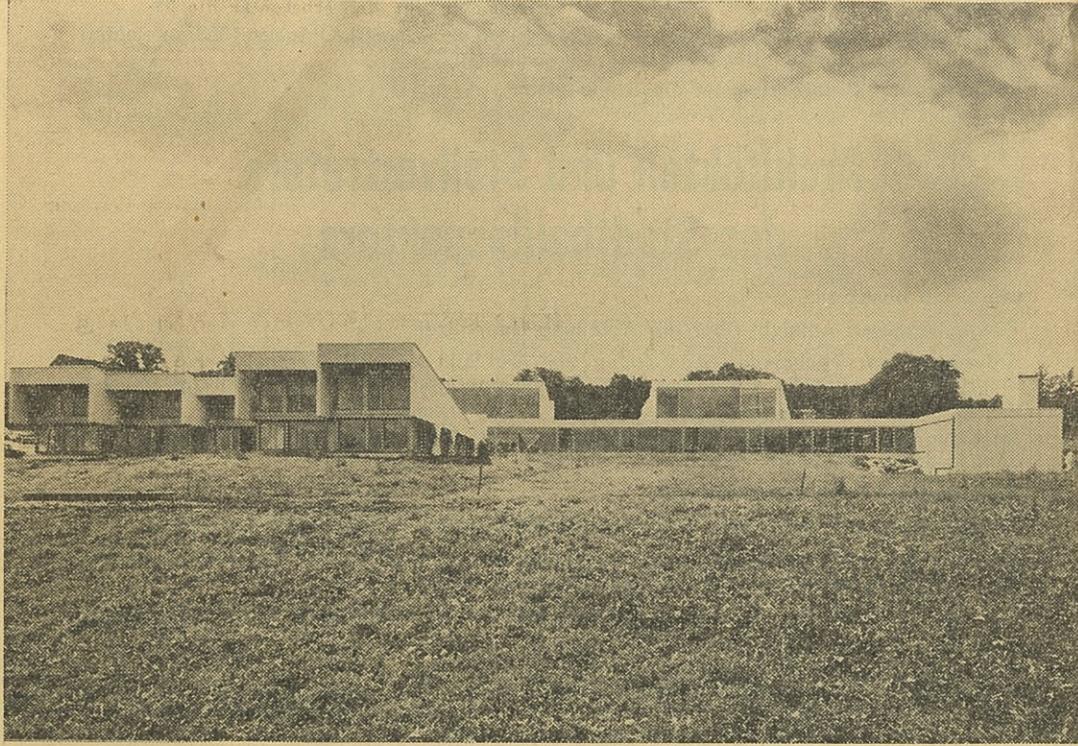
die zweite Ausbautetappe ihrer Ateliergruppe einweihen und plant zurzeit eine weitere Ausdehnung. Das ein- bis zweistöckige *Teppichhaus* mit zahlreichen Innenhöfen läßt sich leicht und ohne Stilbruch ausdehnen, ohne den Grundgedanken zu gefährden: Gestalter aus verschiedenen Schaffensbereichen zusammenzubringen, um gemeinsam bestimmte Kommunikations- und Informationsprobleme zu lösen, insbesondere etwa die Schaffung eines Gesamtbildes eines Kundenunternehmens.

Das auffallendste Merkmal dieses weitläufigen Ateliergebäudes bilden die *fehlenden Türen*. Nur gerade zwischen den einzelnen Abteilungen finden sich gläserne Pendeltüren, ansonst geht jeder der vielen Räume ohne Unterbruch in den nächsten über; nur durch Versetzungen werden geschlossene Räume geschaffen. Die dadurch hörbaren Nebengeräusche sollen wenig ins Gewicht fallen, jedenfalls weniger als das sonst unvermeidliche Türenklappern. Eine Ausnahme bildet nur der Zeichensaal der Industrial Design, wo schon aus Geheimniskrämerei Türen angeschlagen wurden. Ungewöhnlich ist ferner die Tatsache, daß sich

alle Arbeitsplätze auf der Höhe des Rasens befinden, der sich in den Innenhöfen oder im umgebenden Park ausbreitet. Würde man das Haus abdecken, so sähe man alle Zimmer und Bureaus in die Erde eingestanz. Die Angestellten äußern sich begeistert über diese «Naturverbundenheit». Als einzigen Nachteil des Arbeitsplatzes betrachten sie seine Abgelegenheit; ohne Auto ist man abgeschnitten. Da jedoch gut die Hälfte aller Mitarbeiter — unter denen sich übrigens auch Zarli Carigiet und J. P. Gerwig befinden — ein Auto besitzen, lassen sich die Transporte leicht organisieren.

Zumindest für die bereits bestehenden Bauten kann man also das *Experiment Gockhausen* als gelungen betrachten. Stille Gewerbe und künstlerische Berufe haben einen ruhigen, naturnahen Arbeitsplatz gefunden, in dem sie sich ihren Bedürfnissen nach einrichten können. Für die meisten von ihnen wirkt sich sogar die verhältnismäßig kurze Sonnenscheindauer günstig aus, und so ist damit zu rechnen, daß hier ein eigentliches gestalterisches Zentrum entsteht.

Fischzuchtanlage am Greifensee



Die Atelierbauten der Advico, von Norden (oben) und von Osten (unten) her gesehen. Die Graphiker bevorzugen das diffuse Nordlicht, weshalb sich alle großen Fenster nach dieser Seite öffnen.

Der Kanton Zürich unterhält seit 1953 in Riedikon am Greifensee eine einfache Fischbrutanlage. Die steigenden Anforderungen rufen dringend einen Ausbau, der indessen nicht an Ort und Stelle bewerkstelligt werden kann, da der derzeitige Grundeigentümer keine Gewähr dafür bieten will, daß das Grundstück nicht veräußert werde. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, auf staatseigenem Land neben dem Schloß Greifensee eine neue Fischzuchtanlage mit Wohnhaus für den Fischereiaufseher zu bauen und dafür einen Kredit von 685 000 Fr. zu bewilligen. Der Weisung entnehmen wir folgende Darlegungen:

Das Gesetz über die Fischerei vom 29. März 1885 sieht in Abschnitt III verschiedene Maßnahmen zur Hebung der Fischerei vor und nennt an erster Stelle den Betrieb von Fischzuchtanstalten durch den Staat. Diesen Anstalten kommt heute eine besondere Bedeutung zu. Das natürliche Gleichgewicht der pflanzlichen und tierischen Lebensgemeinschaften in den Seen ist seit längerer Zeit gestört. Dazu trägt in erster Linie die allgemeine Verschmutzung der Gewässer bei. Die daraus sich ergebende Beeinträchtigung des Sauerstoffhaushaltes verhindert das Fortkommen der einheimischen Edel- und Nutzfischarten. Im weiteren wirkt sich die steigende fischereiliche Nutzung der Gewässer auf den natürlichen Nachwuchs der edleren Fischarten nachteilig aus. In zunehmendem Maße, insbesondere seit der Ausbreitung der Fünftagewoche, wird die Fischerei als Freizeitbeschäftigung bevorzugt. Dies zeigt sich in der rasch anwachsenden Zahl von Fischereipatenten, vor allem bei den in der Nähe der Stadt Zürich gelegenen Seen und auch in der Zunahme der statistisch nicht erfaßten patentfreien Angelfischerei vom Ufer aus. Ohne planmäßige Bewirtschaftung der Gewässer, wozu in erster Linie die Fischeausbrütungs- und -aufzuchtanlagen dienen, müßte binnen kurzem in den Gewässern ein starker Rückgang der Fischbestände eintreten.

Neben der staatlichen Brutanlage in Dachsen aus dem Jahre 1876 für die Ausbrütung von Flußforellen- und Aescheneiern aus dem Rhein-, Thur- und Töbgebiet baute der Staat in den Jahren 1942/43 die seit 1896 im Betrieb stehende Fischzuchtanlage Wangen für die Ausbrütung und Aufzucht des Bachforellenbesatzmaterials für die fließenden Gewässer nach neuzeitlichen Gesichtspunkten aus und errichtete überdies die moderne Fischzuchtanlage Stäfa für den Bedarf des Zürichsees an Jungfischchen von Seeforellen, Felchen und Hechten. Für die Versorgung des Greifensees und des Pfäffikersees unterhält der Staat seit 1953 in Riedikon und in Pfäffikon in privaten Räumen der ortsansässigen Netzfischereipächter je eine Hechtbrutanlage, die von diesen Berufsfischern unter Anleitung des Fischereiaufsehers betreut werden.

Im Greifensee und im Pfäffikersee nahm die Intensität der Befischung in den letzten Jahren unverhältnismäßig stärker zu als im Zürichsee. Beide Seen waren früher als ertragsreiche Felchenwasser bekannt. Leider fielen die Felchenbestände der hier schon früh einsetzenden Verunreinigung zum Opfer. Trotzdem breitete sich die Sportfischerei stark aus. Auf eine Hektare Seefläche des Greifensees entfallen rund zehnmals mehr Sport-

fischerberechtigte als für den Zürichsee. Die Netzfischerei in beiden Seen ist je an einen Berufsfischer zu Erwerbszwecken und zur Vornahme der Laichfischfänge verpachtet.

Eine auffällige Vermehrung der Barsche ist für die derzeitigen Verhältnisse in den Oberländerseen typisch. Zwar konnten im Jahre 1950 die Abwasserreinigungsanlage Pfäffikon und 1956 diejenige von Uster in Betrieb genommen werden. Jedoch vermögen die gegenwärtigen Anlagen nicht auch die wichtigsten pflanzlichen Nährstoffe, wie die Stickstoff- und Phosphorverbindungen, auszuscheiden. Die Folge ist, daß die Seen weiterhin stark gedüngt werden und daher in großer Masse Algen und deren wichtigste Konsumenten, Planktonkrebsechen, erzeugen, die ihrerseits für die Jugendstadien aller Fischarten eine reiche Nahrung ergeben. Davon profitieren vorwiegend die im Frühjahr laichenden karpfenartigen Fische sowie die Barsche, während die Hechtbrütlinge zum großen Teil den in Ueberzahl auftretenden gefräßigen Barschen und den örtlich prekären Sauerstoffverhältnissen in den Aufwuchsgebieten zum Opfer fallen. Die Fischereiverwaltung ist daher gezwungen, die Junghechte nach der Ausbrütung aus den Eiern in den Brutanlagen, vor dem Aussatz in die Seen vorerst in Trögen zu freßfähigen und für den Kampf ums Dasein gewappneten Fischchen aufzuziehen.

Die einfache Brutanlage in Riedikon für den Greifensee vermag den rasch gestiegenen Anforderungen nicht mehr zu genügen. Die Bereitstellung einer Sömmerlingszuchtanlage mit geeignetem Aufzuchtwasser ist bei der heutigen Befischungintensität nicht mehr aufzuschieben. Für den Pfäffikersee gelang es dem dortigen Sportfischerverein, in Zusammenarbeit mit der Fischereiverwaltung, den Eisweiher in Robenhausen für die Hechtaufzucht auszubauen.

In den Jahren 1959 und 1960 wurde die Frage eines Ausbaues der Brutanlage in Riedikon geprüft. Die Baudirektion arbeitete entsprechende Pläne und provisorische Kostenrechnungen aus. Im Laufe der Vorstudien und der Verhandlungen mit dem Grundeigentümer stellte sich aber heraus, daß das Projekt fallen gelassen werden mußte.

Der Staat besitzt in Greifensee unmittelbar am Ufer beim Schloß eigenes Land. Dem Schloß ist eine öffentliche Anlage mit Bootshabe vorgelagert, die im Jahre 1948 erstellt wurde. Die Baudirektion hat die zu erstellende Fischzuchtanlage in ihre Projektstudien für eine Seeufergestaltung um das Schloß Greifensee, für die ein separates Kreditbegehren gestellt werden wird, miteinbezogen. Im ganzen ergibt sich eine harmonisch wirkende Gesamtlösung, so daß auch aus diesem Grunde der Bau einer neuen Anlage auf kantonseigenem Boden einem Ausbau der alten Anlage vorzuziehen ist. Damit läßt sich gleichzeitig die Frage der Beschaffung einer Dienstwohnung für den zuständigen Fischereiaufseher lösen, der die Aufzuchtanlage täglich zu warten und zu überwachen hat. Die größere Zahl der Fischereiberechtigten macht zudem eine leistungsfähigere Fischereikontrolle nötig. Das Projekt ermöglicht gleichzeitig, den neuen Aufsichtskreis Oberland mit Amtssitz am Greifensee zweckmäßig zu gestalten.